

**Dekret der Schulführungskraft
Nr. 53 vom 08. März 2024****Ersatz für die Prüfungskommission für das Zugangsverfahren zum Einjährigen Lehrgang an der
Berufsbildung Schuljahr 2023/24**

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule "Johannes Gutenberg" in Bozen, Edit Meraner, hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in den Beschluss der Landesregierung vom 18. November 2014, Nr. 1366, betreffend den Einjährigen Lehrgang, der mit der staatlichen Abschlussprüfung endet (abgeändert mit Beschluss Nr. 758 vom 05.07.2016 und Beschluss Nr. 1042 vom 03.12.2019);S
- in das Dekret der Landesdirektion Deutschsprachige Bildung Nr. 11363/2022 vom 30.06.2022 betreffend die Regelung für das Zugangsverfahren zum Einjährigen Lehrgang an der Berufsbildung zum Erwerb des Diploms der staatlichen Abschlussprüfung der Oberstufe; Neuregelung mit Dekret des Landesdirektors der Berufsbildung Nr. 8227/2023 vom 09.05.2023;
- in den Artikel 3 des Dekretes des Landesdirektors deutschsprachige Berufsbildung Nr. 8227/2023, der die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission mit Dekret der Führungskraft festlegt:
 - den Lehrpersonen der Fächer, die im Vorbereitungslehrgang unterrichten;
 - der Führungskraft der Schule der Berufsbildung oder stellvertretend eine von ihr beauftragte Lehrperson des Vorbereitungslehrganges, die den Vorsitz führt;
- in den Art. 4 des Dekretes des Landesdirektors der Berufsbildung Nr. 8227/2023: Schüler*innen der Berufsfachschule, welche im Abschlusszeugnis der dritten Klassen im jeweiligen Fach Deutsch, Italienisch oder/und Mathematik mindestens die Abschlussnote 8 haben, sind vom Vorbereitungslehrgang befreit

und festgestellt, dass

- Die Zugangsvoraussetzungen zum Einjährigen Lehrgang laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe c) des Landesgesetzes vom 24. September 2010, Nr. 11 mit Dekret des Direktors der jeweiligen Bildungsdirektion Berufsbildung festgelegt wurden;
- an der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' der Vorbereitungslehrgang für das Schuljahr 2023/24 im Ausmaß von 60 Stunden ab Dienstag, 12. September 2023 angeboten wird;
- dass mit Dekret Nr. 226 vom 12.09.2023 die Prüfungskommissionen für das Zugangsverfahren zum einjährigen Lehrgang an der Landesberufsschule Gutenberg für das Schuljahr 2023/24 ernannt worden sind



- dass laut Art. 6 das Motivationsgespräch den zweiten Teil des Zugangsverfahrens geregelt ist und die Einladung zum Motivationsgespräch gemacht werden muss
- dass mit Dekret Nr. 28 vom 23.2.2024 die Prüfungstermine festgelegt wurden

festgestellt, dass die Notwendigkeit besteht, Frau Ravanelli für den Lehrgang Nr. 2 beim Motivationsgespräch zu ersetzen

Dies vorausgeschickt

v e r f ü g t

die Schulführungskraft Edit Meraner,

dass Frau Ravanelli Renata in der Prüfungskommission für das Zugangsverfahren zum Einjährigen Lehrgang an der Berufsbildung Schuljahr 2023/24 für das Motivationsgespräch am 12. März durch Frau Annamaria Seehauser ersetzt wird.

Gegen diese Verwaltungsmaßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Die Führungskraft der Schule der Berufsbildung
Edit Meraner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Veröffentlicht am 08.03.2024